

Eingegangen am:

20. Feb. 2017

Kantonskanzlei

Appenzell Ausserrhoden
Kantonskanzlei
Assistenz Kantonsrat
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Heiden, 17. Februar 2017

Kantonsratssitzung, 20. März 2017, Frage- und Informationsstunde

Als der Kantonsbaumeister noch Kantonsbaumeister war.

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte

Ich bemerke, dass ich älter werde und manche Sachen nicht mehr verstehe.
Im Inserat für die Nachfolge des Kantonsbaumeister habe ich gelesen, dass
eine Leiterin oder Leiter Amt für Immobilien gesucht wird.
*Anforderungsprofil: Hochschulabschluss in Architektur oder Betriebswirtschaft mit
Zusatzausbildung in Real Estate Management.*

Ich denke, die Stelle ist eine fachliche Instanz, welche die Qualitätssicherung der
öffentlichen Planung und der Bauvorhaben in unserem Kanton gewährleistet.
Eine architektonische Kompetenz ist für diese Aufgabe zwingend. Zusätzliche
Kompetenzen der Betriebswirtschaft sind sicher hilfreich, aber nicht vorrangig.

Ausserdem ist der Kantonsbaumeister/in in fast der ganzen Schweiz ein anerkannter
Titel und sollte in unserem Kanton seinen Stellenwert behalten.

Meine Frage:

Warum muss der Kantonsbaumeister/in nicht mehr ein Kantonsbaumeister/in sein?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Ueli Rohner, Kantonsrat, Heiden

Eingegangen am:

20. Feb. 2017

Kantonskanzlei

Appenzell Ausserrhoden
Kantonskanzlei
Assistenz Kantonsrat
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Heiden, 17. Februar 2017

Kantonsratssitzung, 20. März 2017, Frage- und Informationsstunde

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte

Im Begleitbrief der Rechnung für die Strassenverkehrssteuer 2017 hat Regierungsrat Paul Signer geschrieben:

...Dass der Kanton über einen teilweisen Erlass der gewichtsabhängigen Strassenverkehrssteuer zusätzliche Anreize für den Kauf eines Elektro- oder Hybridautos schafft, ist meines Erachtens je länger, je weniger angemessen....

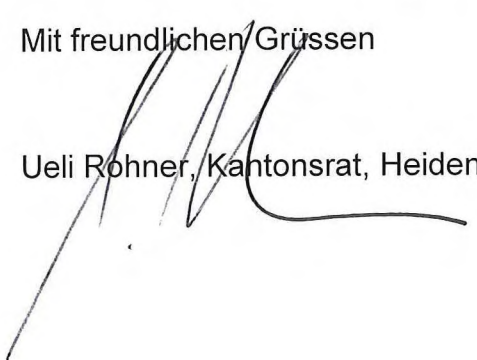
Meine Frage:

Wie ist diese Äusserung mit dem Energiekonzept 2017- 2025, das zur Vernehmlassung steht, verträglich?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Rohner, Kantonsrat, Heiden



Appenzell Ausserrhoden
Kantonskanzlei
Assistenz Kantonsrat
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Eingegangen am:

23. Feb. 2017

Kantonskanzlei

Teufen, 21. Februar 2017

Frage- und Informationsstunde an der Kantonsratssitzung vom 20. März 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nutze ich die Gelegenheit und bitte Sie, anlässlich der nächsten Kantonsratssitzung vom 20. März 2017 folgende Fragen zu beantworten:

- **Durchgangszentrum Sonneblick Walzenhausen:** In den Medien/Leserbriefen taucht immer wieder die Behauptung auf, dass für das Durchgangszentrum Sonneblick vom Kanton AR / SG bereits Miete bezahlt werde, jedoch noch keine Asylbewerber dort wohnen.

Fragen:

- Bezahlen die Kantone AR / SG bereits Miete für das Durchgangszentrum?
- Falls ja, seit wann? Falls nein, ab welchem Zeitpunkt muss Miete bezahlt werden?

- **Abstimmung zur USR III – Wahlkampf:** In den Medien wurde insbesondere von den Gegnern der USR III unterstellt, die Kantone bzw. deren Steuerzahler hätten die Pro-Abstimmungskampagne mitfinanziert.

Fragen:

- Spricht der Kanton AR direkt oder indirekt Gelder für nationale Abstimmungskampagnen?
- Wenn sich ein Regierungsvertreter im Namen des Kantons für eine Abstimmungskampagne medial engagiert, wird er darüber informiert woher die Gelder für die Kampagne stammen?
- Kennt der Regierungsrat interne Richtlinien/Regeln wer in welcher Form als Regierungsvertreter nationale Abstimmungskampagnen unterstützt?

- **Umsetzung MEI – Inländervorrang:** Das nationale Parlament hat sich anlässlich der letzten Session in der Schlussabstimmung zur Umsetzung der MEI für den sogenannten «Inländervorrang light» entschieden. Diese Umsetzung bringt neue Aufgaben und Vorgaben für Arbeitgeber aber auch für die Arbeitsämter mit sich.

Frage:

- Welche Kosten/Umtriebe (RAV, evtl. andere Amtsstellen) kommen für die Umsetzung dieser Lösung auf den Kanton AR zu?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen anlässlich der Sitzung vom 20. März 2017.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Kessler

Kantonsrat

Alte Speicherstrasse 5b

9053 Teufen

+41 71 223 82 45

pk@vsv.ch

Eingegangen am:

27. Feb. 2017

Kantonskanzlei

Judith Egger
Seeblickstrasse 45
9037 Speicherschwendi
P: 071/ 344 10 24
E-Mail: egger.judith@bluewin.ch

Appenzell Ausserrhoden
Kantonskanzlei
Büro des Kantonsrats
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Speicherschwendi, 24. Februar 2017

Kantonsratssitzung vom 20. März 2017; Informations- und Fragestunde

Kündigung der Leistungsvereinbarung mit dem Blauen Kreuz St. Gallen–Appenzell

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte

Laut einer Spendenverdankung hat der Kanton Appenzell Ausserrhoden ab Ende 2015 Leistungsbeiträge an das Blaue Kreuz St. Gallen–Appenzell gestrichen. Erkundigungen ergaben, dass die Fachstelle Alkoholberatung des Blauen Kreuzes St. Gallen–Appenzell Beratungsleistungen für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden im Umfang von jährlich rund 30'000 Franken erbringt. Tendenz markant steigend. Diese Basisdienstleistung wie auch Angebote im Bereich Prävention waren in einer Leistungsvereinbarung geregelt und wurden aus den Mitteln des Alkoholzehntels finanziert. Diese Leistungsvereinbarung wurde per Ende 2015 gekündigt.

Während für Projekte im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung auch künftig Beiträge aus den Mitteln des Alkoholzehntels beantragt werden können, scheint eine Abgeltung der Basisdienstleistung in der ambulanten Suchtberatung nicht mehr der neuen Praxis zu entsprechen.

Mit welcher Begründung hat der Kanton Appenzell Ausserrhoden die Leistungsvereinbarung mit dem Blauen Kreuz St. Gallen–Appenzell per Ende 2015 gekündigt? Und welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die für Hilfesuchende aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden geleisteten Beratungen auch künftig teilweise oder ganz abzugelten?

Besten Dank im Voraus für die Antwort.
Freundliche Grüsse



Judith Egger, Kantonsrätin, SP, Speicher

Monika Bodenmann-Odermatt

Eingegangen am:

27. Feb. 2017

Kantonskanzlei

Kantonskanzlei Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9100 Herisau

27. Februar 2017

Frage- und Informationsstunde / Kantonsratsitzung 20. März 2017

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die Ostschweiz ist nicht auf dem Berner Radar

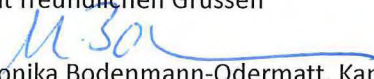
Appenzell Ausserrhoden ist darauf angewiesen, als kleiner dezentraler Kanton seine Interessen in Bern hartnäckig zu vertreten. Als aktuelles Beispiel dient der langersehnte Autobahnanschluss. Bundesrat Ueli Maurer sagte in einem Interview im Dezember 2016: „*Ich finde, manchmal muss man hartnäckig für etwas kämpfen, nicht wegen jedem Unsinn, aber sicher dann, wenn es Sinn macht. Und als sinnvoll stuft ich einen Autobahnanschluss für das Appenzellerland ein.*“

Um in Bern besser wahrgenommen zu werden, haben viele Kantone begonnen, ihre Interessen professioneller zu vertreten. Die meisten Kantone sind deshalb heute im Bundeshaus präsent. Jeder Kanton verfügt über eine Zutrittsberechtigung zum Bundeshaus – unabhängig von den beiden Badges, die ein/e Parlamentarier/in vergeben kann. Appenzell Ausserrhoden gehört zu den fünf Kantonen, die nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

1. **Wie stellt sich der Regierungsrat zur Bedeutung dieser Präsenz im Bundeshaus?**
2. **Weshalb hat der Regierungsrat entschieden, von der Zutrittsberechtigung keinen Gebrauch zu machen?**
3. **Sieht der Regierungsrat die Interessen des Kantons heute genügend hartnäckig vertreten?**

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen


Monika Bodenmann-Odermatt, Kantonsrätin

Säntisstrasse 9
9104 Waldstatt
+41 71 3 500 500
+41 79 657 65 82
bodenmann.waldstatt@bluewin.ch

Monika Bodenmann-Odermatt

Eingegangen am:

27. Feb. 2017

Kantonskanzlei

Kantonskanzlei Appenzell Ausserrhoden
 Regierungsgebäude
 Obstmarkt 3
 9100 Herisau

27. Februar 2017

Frage- und Informationsstunde / Kantonsratssitzung 20. März 2017

Sehr geehrter Herr Landammann
 Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
 Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gibt es Raser in Appenzell Ausserrhoden?

Am 1. Januar 2013 wurde das eidg. Strassenverkehrsgesetz verschärft. Dabei wurde auch die Beschlagnehmung von Fahrzeugen von chronischen Rasern ins Gesetz aufgenommen. Dies wurde während der Debatte im Parlament als „ultima ratio“ so quasi als „letztes Mittel in krassen Fällen“ genannt.

Die Erfahrungen der ersten 9 Monate zeigten damals, dass in einigen Kantonen, diese gesetzliche Möglichkeit sehr oft angewendet wurde:

<u>Kanton SO</u>	16 Strafverfahren	13 Fahrzeuge beschlagnahmt
<u>Kanton SG</u>	17 Strafverfahren	17 Fahrzeuge beschlagnahmt – konsequente Beschlagnehmung
<u>Kanton AG</u>	23 Strafverfahren	20 Fahrzeuge beschlagnahmt

Meine Frage: Wieviele Beschlagnehmungen von Privatfahrzeugen aufgrund massiver Tempoüberschreitung hat es seit dem 1.1.2013 in Appenzell Ausserrhoden gegeben?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage.

Mit freundlichen Grüssen


 Monika Bodenmann-Odermatt, Kantonsrätin

Säntisstrasse 9
 9104 Waldstatt
 +41 71 3 500 500
 +41 79 657 65 82
 bodenmann.waldstatt@bluewin.ch